

(Schutz-)Konzept Corona-Pandemie

Dokumentinformationen	
Erstellt am	30.10.2020
Version	4.0
Gültig ab	01.11.2020
Status	FINAL

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:	
Name / Funktion	Christian Gfeller, Präsident Schulpflege
Telefon	076 321 22 54
Mail	christian.gfeller@primarschule-daegerlen.ch

1 INHALT

2	Grundlagen.....	3
3	Allgemeine Regeln.....	3
3.1	Unterricht.....	3
3.1.1	Schwimmunterricht.....	3
3.2	Individuelle Förderung.....	4
3.3	Klassenassistenz.....	4
3.4	Generationen im Klassenzimmer.....	4
3.5	Angebote Dritter.....	4
3.6	Anlässe, Veranstaltungen.....	4
3.7	Bibliothek.....	5
4	Eltern, Elternkontakte.....	5
5	Schulweg.....	5
5.1	Schulbus.....	5
6	Hygiene- und Schutzmassnahmen.....	6
6.1	Abstand.....	6
6.2	Händewaschen, Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel.....	6
7	Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	7
7.1	Auftreten von Symptomen bei Kindern während des Unterrichts.....	8
7.2	Auftreten von Symptomen bei Mitarbeitenden in der Schule.....	8
7.3	Covid-19-Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers.....	8
7.4	Covid-19-Erkrankung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters.....	8
7.5	Covid-19-Erkrankung einer Person im gleichen Haushalt.....	8
7.6	Ferienaufenthalt in Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko / Quarantäne.....	9
8	Tagesstrukturen.....	9
8.1	Mittagstisch.....	9
8.2	Betreuung 13.30 Uhr / 15.15 Uhr / 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.....	10
9	Räumlichkeiten / Schulareal.....	10
9.1	Lehrerzimmer.....	10
9.2	Aula.....	10
9.3	Schulareal.....	10
10	Reinigung.....	10
11	Hinweise.....	12
11.1	Benötigtes Schutz-Material.....	12
11.2	Personalrechtliche Fragen.....	12
11.3	Verschiedene Fragen rund um Covid-19 und den Präsenzunterricht.....	12

2 GRUNDLAGEN

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen.

Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Die Primarschule Dägerlen hatte im Mai 2020 ein Schutzkonzept erstellt. Die vorliegende Version 4.0 nimmt die mittlerweile vom Bund und Kanton bestimmten Änderungen auf.

Nach wie vor müssen sich die Kinder und Jugendlichen wie auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckungen schützen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarschule haben Kenntnis des Schutzkonzepts und setzen die Massnahmen im Arbeitsalltag so gut wie möglich um. Die Eltern und Schülerinnen und Schüler haben ebenso Kenntnis davon.

3 ALLGEMEINE REGELN

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu einzuhalten.

Auf dem gesamten Schulareal gilt für alle erwachsenen Personen Maskentragpflicht. Die Masken sind auch während den Unterrichtslektionen zu tragen.

3.1 Unterricht

Der Unterricht findet gemäss Stundenplan statt. Die Unterrichtsinhalte richten sich nach dem Lehrplan 21.

3.1.1 Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht könnte unter Einhaltung der vor Ort gültigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Der Kanton Zürich schreibt zum Schwimmunterricht auf seiner Website: *„Turn- oder Schwimmunterricht: (...) Klar ist: Der Aufenthalt im Wasser und Schwimmen stellen kein spezielles Problem dar, da Viren nicht durch das Wasser übertragen werden können.“*

Da das Schwimmbad Wiesendangen geschlossen wurde, findet bis auf weiteres kein regelmässiger Schwimmunterricht statt.

3.2 Individuelle Förderung

Die integrative Förderung, DaZ-Lektionen, Therapien (Logopädie, Psychomotorik) finden unter Einhaltung der Vorgaben des BAG und der Umsetzung der Empfehlungen der einzelnen Verbände statt.

3.3 Klassenassistentenz

Klassenassistenten werden im Unterricht unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen eingesetzt.

3.4 Generationen im Klassenzimmer

Seniorinnen und Senioren dürfen im Klassenzimmer unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen eingesetzt werden.

Die Seniorinnen und Senioren sind sich der Risiken bewusst und entscheiden selbst über einen möglichen Einsatz.

3.5 Angebote Dritter

Angebote Dritter dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen stattfinden.

3.6 Anlässe, Veranstaltungen

Schulreisen und Exkursionen

Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt. Diese sind strikt einzuhalten.

Bei der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.

Aufgrund der aktuellen Lage ist es jedoch sinnvoll auf Schulreisen zu verzichten.

Klassenlager

Es finden bis auf weiteres keine Klassenlager statt.

Anlässe bis 50 Personen

Anlässe bis 50 Personen können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen stattfinden. Die Zahl 50 beinhaltet sowohl Gastgeber, Besucherinnen und Besucher sowie alle Kinder.

Anlässe mit mehr als 50 Personen

Es finden keine Anlässe mit mehr als 50 Personen statt.

Elternabende

Elternabende können stattfinden. Es muss ein genügend grosser Raum gewählt werden, damit die Abstandsregel eingehalten werden kann. Die Schutzmasken sind zwingend von allen Beteiligten während des gesamten Elternabends zu tragen.

Klasseninterne Anlässe

Klasseninterne Anlässe (z.B. Theater-Aufführung) mit Eltern können stattfinden. Aktuell wird auf einen erweiterten Besucherkreis (Grosseltern, Gotti, Götti etc.) verzichtet.

Es wird die Nutzung eines genügend grossen Raumes (z.B. Aula, MZH) vorausgesetzt.

Die Schutzmasken müssen jederzeit getragen werden.

Klassenübergreifende Anlässe

Auf klassenübergreifende Anlässe wird verzichtet.

Ausnahme: Kann beim Anlass gewährleistet werden, dass die Klassen nicht durchmischt werden, darf er in Absprache mit der Schulleitung und unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt werden.

3.7 Bibliothek

Die Bibliothek Hettlingen kann unter Einhaltung der von der Bibliothek vorgegebenen Vorsichtsmassnahmen besucht werden.

4 ELTERN, ELTERNKONTAKTE

Die Eltern werden nur für klar definierte Schulanlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe möglichst dem Schulareal fernbleiben.

Elternkontakte finden möglichst in digitaler Form (Mail, Videokonferenz) oder per Telefon statt.

Elterngespräche können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen stattfinden. Während der Gespräche sind Schutzmasken zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten.

5 SCHULWEG

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen den Schulweg wie gewohnt zu Fuss, mit dem Schulbus oder mit dem Velo.

5.1 Schulbus

Der Schulbus fährt gemäss Fahrplan.

Die Schulbusfahrerin fährt mit einer Schutzmaske.

Wird im Rahmen des Unterrichts der Schulbus benutzt (z.B. Bibliothek) tragen Schülerinnen und Schüler, welche das 12. Altersjahr erreicht haben und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Einmal täglich wird der Bus im Innenraum gereinigt.

6 HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

Die Hygiene- und Schutzmassnahmen sind von allen Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befolgen.

Die Lehrpersonen sind angewiesen, diese Massnahmen mit den Schülerinnen und Schülern regelmässig zu besprechen und in Erinnerung zu rufen.

Schutzmaterial stellt die Schule zur Verfügung.

Handschuhe und Schutzmasken sind im Lehrerzimmer. Für die Tagesstrukturen wird es in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen bereitgestellt.

Mittels Aushängen von Plakaten (Kampagnenmaterial des Bundes) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.

6.1 Abstand

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstand unzweckmässig ist, namentlich die Schulkinder.

Es ist uns allen bewusst, dass die Umsetzung Erwachsene – Kinder im Schulalltag sehr schwierig ist.

Plexiglas-Scheiben stehen in den Klassen- und Therapiezimmern unterstützend zur Verfügung. Weitere Schutzmassnahmen dürfen individuell umgesetzt werden (z.B. Markierung des 1.5m-Abstandes).

Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.

6.2 Händewaschen, Schutzmasken, Handschuhe, Desinfektionsmittel

Händewaschen

Ein regelmässiges Händewaschen ist wichtig. Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Eintreffen im Schulzimmer und nach der grossen Pause zwingend die Hände waschen.

Ein regelmässiges Händewaschen wird auch den Erwachsenen empfohlen.

Desinfektionsmittel

Das Benützen eines Desinfektionsmittels wird für Kinder nicht empfohlen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Flacon Desinfektionsmittel, welches sie nach eigenem Ermessen einsetzen.

Bei den Eingängen in der Aula und beim Haupteingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Im Lehrerzimmer steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Schutzmasken, Handschuhe

Schutzmasken sind zwingend auf dem ganzen Schulareal von allen erwachsenen Personen zu tragen. Handschuhe werden im Unterrichtsalltag nicht empfohlen. Bei der Essenzubereitung (Betreuung) müssen die Handschuhe getragen werden.

Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler, welche das 12. Altersjahr erreicht haben und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken.

Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Gesichtsschutz aus Plexiglas sind keine zulässigen Schutzmassnahmen. Wenn ein Tragen solcher gewünscht wird, muss der Schutz zusätzlich mit einer Mund – und Nasen-Schutzmaske ergänzt werden.

7 ISOLATIONS- UND QUARANTÄNEMASSNAHMEN

Die Schulpflicht war nie und ist weiterhin nicht aufgehoben.

Bei Kindern gibt es gemäss aktuellem Wissen keinen Gesundheitszustand, mit dem sie bei einer Covid-19-Infektion für einen schweren Krankheitsverlauf gefährdet wären.

Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit (Diabetes, Asthma usw.) müssen die Eltern dies mit dem Kinderarzt / der Kinderärztin besprechen und uns über allfällige Massnahmen informieren.

Ist das Kind angewiesen zu Hause zu bleiben, findet Fernunterricht statt. Es gilt zu prüfen, ob das Kind für Unterrichtssequenzen per Videokonferenz zugeschaltet werden kann.

Gesunde Kinder, welche mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sollten grundsätzlich zur Schule gehen. Die Lage muss allerdings individuell betrachtet werden und gegebenenfalls ist die Einschätzung des behandelnden Arztes einzuholen. Sollte das Kind zu Hause bleiben, findet Fernunterricht statt.

Für besonders gefährdete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten die Richtlinien gemäss den Vorgaben des Volksschulamtes.

Die Eltern sind angewiesen, ausschliesslich gesunde Kinder zur Schule zu schicken. Ein Merkblatt zur Entscheidungshilfe ist auf der SchoolApp zu finden. Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt, dass sie nur gesund zur Arbeit erscheinen sollen.

7.1 Auftreten von Symptomen bei Kindern während des Unterrichts

Wenn Krankheitssymptome des Covid-19 während des Unterrichts auftreten, sind die Eltern umgehend zu informieren.

Bis die Eltern eintreffen, ist das Kind im jeweiligen Gruppenraum zu isolieren. Das Kind soll mit einer Schutzmaske andere vor einer Ansteckung schützen.

7.2 Auftreten von Symptomen bei Mitarbeitenden in der Schule

Wenn Krankheitssymptome des Covid-19 auftreten, verlässt die Person das Schulhaus und begibt sich in Selbstisolation.

Sie nimmt rasch Kontakt mit dem Arzt / Ärztin zur Klärung des weiteren Vorgehens auf.

Wenn keine Covid-19-Erkrankung vorliegt, ist in Absprache mit dem Arzt / der Ärztin eine möglichst rasche Rückkehr in den Schuldienst anzustreben.

7.3 Covid-19-Erkrankung einer Schülerin / eines Schülers

Covid-19 erkranktes Kind muss in Selbstisolation und die Familienmitglieder (Eltern und Geschwister) in Selbstquarantäne.

Mit dem Schulärztlichen Dienst wird die Schulleitung umgehend das weitere Vorgehen besprechen.

7.4 Covid-19-Erkrankung einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

analoges Vorgehen wie Kapitel 7.2

Mit dem Schulärztlichen Dienst wird die Schulleitung umgehend das weitere Vorgehen besprechen.

7.5 Covid-19-Erkrankung einer Person im gleichen Haushalt

Wenn im Haushalt einer Lehrperson oder eines Kindes / Jugendlichen eine Person an Covid-19 erkrankt ist, dann muss die Lehrperson bzw. das Kind / Jugendlicher in Selbstquarantäne, sofern sie in den letzten 48h vor dem Auftreten der Symptome

engen Kontakt hatte mit der Person.

Eine Information darüber ist nur an die Schulleitung zu richten. Weitere Personen müssen nicht orientiert werden, weil für sie zu keinem Zeitpunkt ein Ansteckungsrisiko vorhanden war.

Die Quarantäne dauert 10 Tage. Entwickelt die Person keine Symptome in dieser Zeit, darf sie nach 10 Tagen wieder in die Schule oder Betreuung.

Wird ein Familienmitglied getestet, bleibt das Kind oder die Lehrperson / MitarbeiterIn während der Zeit, bis die Auswertung des Tests bekannt ist, zu Hause.

7.6 Ferienaufenthalt in Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko / Quarantäne

Quarantänepflicht für Reisende aus Gebieten mit erhöhtem Infektionsrisiko
Die Schweiz hat die Einreisebestimmungen der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst. Ab Montag, 6. Juli 2020, müssen alle Personen, die aus einem Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko einreisen, für 10 Tage in Quarantäne.
Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern sind angehalten, die Klassenlehrperson möglichst frühzeitig zu informieren.

Das Kind erhält die Aufgaben des Unterrichts. Es findet kein Fernunterricht statt.

8 TAGESSTRUKTUREN

Die Tagesstrukturen werden zeitlich im gewohnten Rahmen angeboten.
Für die Tagesstrukturen gilt dieses Schutzkonzept sinngemäss.

8.1 Mittagstisch

Der Mittagstisch und die anschliessende Betreuung findet von 11.45 Uhr – 13.30 Uhr statt.

Die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse werden sinngemäss angewendet.
<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Bei der Essenszubereitung, beim Auf- und Abtischen und beim Servieren ist das Tragen von Handschuhen Pflicht.

Es gibt keine Essens-Selbstbedienung und keine Besteckselbstbedienung.

Das Essen soll von den Kindern und weiteren Mitarbeitenden abgeschirmt werden (z.B. Plexiglas-Scheiben).

Der Mittagstisch steht auch den Lehrpersonen wieder zur Verfügung. Es wird empfohlen, das Essen nicht im gleichen Raum wie die Kinder einzunehmen.

8.2 Betreuung 13.30 Uhr / 15.15 Uhr / 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Betreuung findet unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im gewohnten Rahmen statt.

Die Kinder dürfen in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen abgeholt werden.

9 RÄUMLICHKEITEN / SCHULAREAL

In allen Räumlichkeiten (ausgenommen Gruppenräume und Kellerräumlichkeiten) stehen Seifenspender und Einwegtücher zur Verfügung.

9.1 Lehrerzimmer

Im Lehrerzimmer dürfen sich nur so viele Personen aufhalten, die die Einhaltung der Abstandsregel ermöglichen.

Die Aula steht den Lehrpersonen zusätzlich für den Aufenthalt zur Verfügung.

9.2 Aula

Verschiedene Unterrichtsstunden finden in der Aula statt.

Während den anderen Zeiten steht die Aula den Lehrpersonen für den Aufenthalt (Mittagessen, Pause) zur Verfügung.

Teamsitzungen / Schulkonferenzen finden weiterhin in der Aula statt.

9.3 Schulareal

Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal ausserhalb der Unterrichtszeiten ist gestattet.

10 REINIGUNG

In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen nach jeder Schulstunde.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden täglich gereinigt.

Die Abfalleimer in den Klassenzimmern werden täglich geleert.

Lehrpersonen sind angewiesen, am Abend oder bei Klassenwechsel alle benutzten Tischflächen, Seifenspender, Türklinken etc. im Schulzimmer zu desinfizieren. Der Hauswart stellt ihnen das benötigte Reinigungsmaterial inkl. Handschuhe zur

Verfügung.

11 HINWEISE

11.1 Benötigtes Schutz-Material

Das benötigte Schutzmaterial wird wie folgt bereitgestellt:

- Schutzmasken
Ort: Lehrerzimmer
verantwortlich: Schulleitung

- Handschuhe
Ort: Lehrerzimmer
verantwortlich: Hauswart

- Handschuhe Tagesstrukturen
Ort: Küche Tagesstrukturen
verantwortlich: Hauswart

- Desinfektionsmittel
Ort: Lehrerzimmer
verantwortlich: Schulleitung / Hauswart

11.2 Personalrechtliche Fragen

Die Bildungsdirektion / das Volksschulamt hat eine Broschüre zum Thema Coronavirus. Personalrechtliche Themen ab Schuljahr 2020/21 Weisung zusammengestellt.

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/gesundheit/corona/schulen/Coronavirus_Schuljahr_2020_21_personalrechtliche_Weisung_20200703.pdf

11.3 Verschiedene Fragen rund um Covid-19 und den Präsenzunterricht

Viele Informationen findet man auf der offiziellen Website des Kantons

www.bi.zh.ch/corona

wie auch auf der Website des Bundes www.bag.admin.ch.

Der Kanton Zürich hat zudem eine Corona-Hotline täglich von 07.00 Uhr – 23.00 Uhr eingerichtet 0800 044 117.

Der Schulleitung und dem Schulpräsidium werden unter der Telefonnummer 043 259 53 41 zu Fragen rund um die Schule und den Coronavirus beraten.